

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 08.02.2017
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Fachbereich IV

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 017/2017

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	08.02.2017				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	15.02.2017				
Hauptausschuss	20.02.2017				
Stadtverordnetenversammlung	01.03.2017				

Betreff: Nutzung Kulturzentrum Obersprucke im Jahr 2017

Hinweise auf frühere Behandlungen: SVV 009/2016/1, SVV 010/2016/1, SVV 086/2016, SVV 087/2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

die kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten im Kulturzentrum Obersprucke für die in Anlage 1 aufgeführten Nutzer im Jahr 2017.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Bereitstellung KZO in 2017:

Miete inkl. Nebenkosten in Höhe von 24.500,00 Euro

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Seit dem 28. September 2006 (nach Rückbau des Standortes in der Goethestraße) bietet die Stadt Guben Vereinen, Verbänden, Institutionen und sonstigen Dritten die Nutzung von Räumlichkeiten als Begegnungsstätte in Guben, Friedrich-Schiller-Straße 24 an.

In diesem Zusammenhang wurden diese Räumlichkeiten von der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH durch die Stadtverwaltung Guben angemietet. Spätestens seit außer Kraft treten der Satzung über die Nutzung der sozio-kulturellen Einrichtungen vom 21.6.1995 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die SVV 99/2013 besteht Regelungsbedarf für die Nutzung dieser Räumlichkeiten.

Ein entsprechender Vorschlag wurde im Rahmen der Beschlussvorlagen SVV 009/2016/1 sowie 010/2016/1 (Satzung und Entgeltordnung) unterbreitet. Dieser Vorschlag fand in der Stadtverordnetenversammlung keine Mehrheit und es wurde vorgegeben, den Nutzern eine entgeltfreie Nutzung dieser Räumlichkeiten zu gewähren.

Mit Beschluss über die Sitzungsvorlage SVV 087/2016 hat die Verwaltung hier eine entsprechende Legitimation erhalten. Die darin festgelegte, kostenfreie Nutzung für gesondert festgestellte Dritte war auf das Kalenderjahr 2016 beschränkt. Nunmehr ist es notwendig diese Regelung auch für das Jahr 2017 zu beschließen.

In Vorbereitung auf diese Beschlussvorlage wurde das Angebot zur kostenfreien Nutzung von Räumlichkeiten in diesem Objekt öffentlich angeboten. In der Folge gab es dann die in der Anlage 1 aufgeführten Anzeigen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Übersicht Nutzungen KZO